

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzelle oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

S. K. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. November d. J. den Bezirksvorsteher Ludwig Fürsten Poniński, zum Kreiskommissär erster Klasse in Galizien allergnädigst zu ernennen geruht.

Gesetz vom 7. November 1862, wirksam für das ganze Reich, betreffend das Promessengeschäft mit Anlehenlosen.

Mit Bezugnahme auf Meine am 17. und 19. Dezember 1861 den beiden Häusern Meines Reichsrathes eröffnete Entschliessung finde Ich mit Zustimmung derselben und beziehungsweise in Gemäßheit des §. 13 des Grundgesetzes vom 26. Februar 1861 folgende, mit 1. Jänner 1863 in Wirksamkeit tretende Anordnungen zu erlassen:

§. 1. Das Promessengeschäft, d. i. die Veräußerung der Gewinnshoffnung eines Loses, wird unter nachstehenden Bedingungen gestattet:

- a) Die Veräußerung der Gewinnshoffnung muß vom Eigenthümer des Loses oder von einem Anderen auf Grund der vom Eigenthümer ausdrücklich und schriftlich erhaltenen Ermächtigung erfolgen, und Einer wie der Andere müssen im österreichischen Staatsgebiete den dauernden Wohnsitz haben;
- b) die Gewinnshoffnung muß ein bestimmtes, d. i. durch die Merkmale seiner Auslosung bezeichnetes Los eines inländischen Anlehens und eine bestimmte Ziehung desselben betreffen;
- c) die Veräußerung dieser Gewinnshoffnung muß ganz, d. i. nicht in Antheilen, und mit der Verpflichtung geschehen, im Falle der Verwirklichung der Gewinnshoffnung bei der bestimmten Ziehung das Los gegen eine vereinbarte Vergütung dem Erwerber ins Eigenthum zu übergeben, oder den entfallenden Gewinn, wenn in der bedingenen Zeit das Los nicht begehrt wird, nach Abzug der vereinbarten Vergütung und Ertrag der Kosten für den Berechtigten zu Gericht zu erlegen;
- d) über das Rechtsgeschäft muß eine schriftliche Urkunde (der Promessenschein), und zwar auf einem von der Finanzverwaltung hierzu nach dem angeschlossenen Formulare ausgegebenen, vorschriftsmäßig gestempelten Blanquette ausgefertigt werden, und dieselbe muß alle oben bezeichneten wesentlichen Bestimmungen des Geschäftes in dem Blanquette ausgefüllt enthalten. Die Weiterveräußerung vorschriftsmäßig erworbener Gewinnshoffnungen ist gestattet, jedoch dürfen nicht Antheile an der Gewinnshoffnung eines oder mehrerer Lose hintangegeben werden.

§. 2. Jede den Bestimmungen des §. 1 zuwiderlaufende Veräußerung der Gewinnshoffnung von Losen ist verboten, und ihre Erfüllung kann nicht gerichtlich gefordert werden. Doch bleibt Derjenige, welcher einen Anderen dießfalls getäuscht oder aus schuldbarer Unwissenheit oder Nachlässigkeit verkürzt, oder aus dessen Schaden Nutzen gezogen hat, dafür nach den bestehenden Gesetzen verantwortlich.

§. 3. Das Dasein eines verbotenen Promessengeschäftes wird bis zum geführten Beweise, daß nicht bloß die Gewinnshoffnung veräußert wurde, angenommen, wenn Jemand:

- a) ein bestimmtes Los mit der Bedingung, daß bis zu einem bestimmten Tage nach einer dem Abschlusse folgenden Ziehung der Lospreis erlegt, oder das gezogene Los mit einem nicht gezogenen vertauscht werde, oder mit dem Rechte oder der Verpflichtung zum Rückkaufe desselben oder eines gleichen Loses zu einer wie oben bestimmten Zeit veräußert;

b) einem Anderen das Recht einräumt, die Ueberlassung eines bestimmten Loses innerhalb einer wie oben bestimmten Zeit um einen bestimmten Preis zu fordern, letzterer jedoch vom Vertrage unbedingt oder gegen Verlust eines Angeldes oder Neugeldes, einer Theilzahlung oder überhaupt eines bereits erlegten Betrages abzugehen berechtigt ist.

§. 4. Der Eigenthümer des Loses darf während der Dauer der übernommenen Verpflichtung sich des Eigenthums nicht entäußern und ist gehalten, während dieser Zeit den Finanzorganen auf Verlangen den Besitz des Loses auszuweisen. Der vom Eigenthümer berechtigte Veräußerer muß den Finanzorganen auf Verlangen seine Ermächtigung oder die vorschriftsmäßige Erwerbung der Gewinnshoffnung nachweisen.

Wird dieser Vorschrift nicht genügt, so wird verbotenes Spiel angenommen.

§. 5. Die Stempelgebühr des Promessenscheines beträgt für je ein Los 50 kr., und es wird gegen diese Gebühr das Promessen-Blanquet von den befugten Verschleibern bezogen.

Soll auf einem Promessenscheine die Gewinnshoffnung von mehr als einem Lose veräußert werden, so ist vor dessen Ausfertigung die weiter entfallende Gebühr durch Stempelmarken und vorschriftsmäßige Ueberstempelung derselben, oder unmittelbar zu entrichten.

Dem Inhaber eines hiernach ausgefertigten Promessenscheines sind gegen Einlage einer beglaubigten Abschrift desselben vom Gebührenamte unentgeltlich so viele gestempelte Blanquette auszufolgen, als der durch Stempelmarken oder unmittelbar entrichteten Gebühr entsprechen, und dasselbe hat diese Ausfolgung unter Einstellung desselben Ziehungstages in diese Blanquette auf dem Originalscheine anzumerken.

Dem Promessenscheine vollkommen gleich zu halten sind die Urkunden über die Berechtigung zur Veräußerung von Gewinnshoffnungen, über welche die bezüglichen Promessenscheine noch nicht ausgefertigt sind.

§. 6. Die Bestimmungen über die Veräußerung der Gewinnshoffnung von Losen gelten auch für Lospartiale, wenn solche nach dem Verlosungsplane des Anlehens bestehen.

§. 7. Jede Uebertretung der in diesem Gesetze enthaltenen Bestimmungen wird wie ein durch die Lottovorschriften untersagtes Spiel nach den bezüglichen Gefällsgesetzen, und die Nichterfüllung der Stempelpflicht als Verkürzung des Stempelgefälles gestraft.

Mitschuldig am verbotenen Promessengeschäfte wird auch Derjenige, welcher mit der Kenntniß eines das Verbot begründenden Umstandes

- a) eine verbotwidrig veräußerte Gewinnshoffnung erwirbt,
- b) zu verbotenen Geschäften dieser Art auffordert oder Einladungen dazu veröffentlicht.

Eignet sich der Fall auch zur Anwendung anderer Strafgesetze, so hat außer der nach denselben entfallenden Strafe auch die nach diesem Gesetze verwirkte Geldstrafe Platz zu greifen.

Die Belohnung der Anzeiger und Ergreifer hat nach den dießfälligen allgemeinen Bestimmungen einzutreten.

§. 8. Hinsichtlich der vor Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes ausgestellten Scheine über ein künftighin erlaubtes Promessengeschäft wird die allenfalls verwirkte Strafe nachgesehen, wenn binnen Monatsfrist vom Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes die im §. 5 vorgeschriebene Gebühr durch Stempelmarken und vorschriftsmäßige Ueberstempelung derselben auf dem Promessenscheine oder unmittelbar entrichtet wird.

§. 9. Der Finanzminister wird mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Wien, den 7. November 1862.

Franz Joseph m. p.

Erzherzog Rainer m. p.

v. Meuer m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:
Freiherr v. Rasenmetz.

Nichtamtlicher Theil.

Die Frage der Militärgrenze

wurde in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 26. d. M. durch Dr. Loman in einer längeren Rede angeregt, und stellte der Herr Abgeordnete den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen: Es werde an die Regierung der Wunsch ausgesprochen, daß die Militärgrenze oder mindestens die nicht-militärischen Einwohner der konstitutionellen Rechte theilhaftig werden.“

Zu seiner ausführlichen Begründung sagt Dr. Loman, daß die bezüglichen berechtigten Körperschaften, der Landtag zu Ugram mit den eigens zur Feststellung des Verhältnisses Kroatiens zu Ungarn und Oesterreich herbeigerufenen Vertretern, diese Frage mit einer solchen Gründlichkeit behandelt habe, daß die Wichtigkeit und Dringlichkeit derselben, sowie das Rechtsbewußtsein der Vertreter sich nicht verkennen lasse. Je allgemeiner aber die Nothwendigkeit der Behandlung dieser Frage wird, desto mächtiger ergeht an das Haus die Anforderung, daß auch die Vertreter des Reiches und auch die Regierung des Reiches sich derselben nicht verschließen, und daß in dieser Beziehung eine Lösung der Frage erfolge. Es liege ihm gar nicht im Sinne, in das ohnehin erregte Meer der Verfassungsbildung noch einen Stein zu werfen; ihm liege nur daran, in diesem Verfassungsmere die Gefahr der Sandbank zu zeigen. Zur Beleuchtung der Frage der Militärgrenze führt der Redner eine Menge historischer und staatsrechtlicher Daten an, führt die Organisirungen vor, wie sie bisher sich entwickelt haben, sowie den Stand, auf welchem sie sich befinden, und kommt zu dem Resultate, daß die Militärgrenze stets ein integrierender Theil des Mutterlandes Kroatiens war, und daß daher demselben die Verfassung des Mutterlandes gebühre. Er schildert die Verhältnisse der Militärgrenze, ihre Verwaltung und Zustüßpflege, und erwähnt schließlich, daß auch politische Gründe für die Aufhebung der Militärgrenze sprechen. Die Aufhebung der Militärgrenze sei eine Frage der Verfassung, weil Oesterreich nicht ganz als konstitutionell genannt werden kann, so lange die Militärgrenze diese militärischen Institutionen habe, so lange dort eine solche Diktatur ist. Ein weiterer politischer Grund ist der, daß, wie er von vielen wichtigen Vertretern Kroatiens erfahren habe, diese an den Beratungen des Reichsrathes so lange nicht Theil nehmen werden, so lange die Militärgrenze von dieser Vertretung ausgeschlossen bleibe. Wenn das Haus seinen Antrag annehme, so würde es sich dadurch die Sympathien der südlichen Länder erwerben, und diese würden sehen, daß an der Verfassung Oesterreichs etwas ist, daß aus derselben die Freiheit entspringen könne.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten

vom 26. November.

Präsident Dr. Hein eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 55 Min.

Auf der Ministerbank: Rechberg, Schnerling, Lasser, Meuer, Degenfeld, Meserly,

Wickenburg, Burger, Kontre-Admiral Wislitzki, Ober-Kriegskommissar Damaska.

Der Ausschuss für die Revision des Katasters legt sein Mandat nieder, da diese Frage bis zur nächsten Session suspendirt bleibt.

Die Debatte über den Heeresetat wird mit zwei eingehenden Reden des Spezial-Berichterstatters Dr. Gieskra und des Kriegsministers geschlossen, und der Ausschub Antrag (Abstrich von sechs Millionen) angenommen.

Eine Reihe fernerer Abtheilungen des Staats-Boranschlags für 1863 wird nach dem Ausschub-Antrage ohne Debatte bewilligt.

Nächste Sitzung morgen 10 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der Debatte über das Finanzgesetz.

Korrespondenz.

Wien, 27. November.

-d. Die Rede, welche Dr. Gieskra gestern, als Berichterstatter in der Militärbudget-Frage, hielt, erregte hier ganz ungemeines und, wie mir scheint, ganz berechtigtes Interesse. Man spricht heute von nichts Anderem. Doch „viel Ehre, viel Feinde“, sagt ein spanisches Sprichwort. Und so kommt es denn, daß die ungewöhnliche Theilnahme, welche der Berichterstatter des Abgeordnetenhauses in allen Kreisen der Gesellschaft fand und findet, auch die Reider desselben nicht schlafen läßt. Man kann sich eines halben Lächelns kaum erwehren, wenn Stimmen, welche in eben dieser Debatte gerade keine Vorbeeren vom publizistischen oder parlamentarischen Felde heimtrugen, wenn diese Stimmen nun sich gutmüthig genug anstellen, dem Gefeierten seine Erfolge nicht verkümmern zu wollen.

Die Finanzkommission des Herrenhauses hatte heute Vormittag abermals eine Sitzung. Gegenstand derselben war die Bankakte. Ueber die Verhandlungen in dieser Kommission wird eine heut zu Tage ganz ungewöhnliche Discretion beobachtet. Es ist daher mit besonderer Vorsicht aufzunehmen, wenn behauptet wird: die Kommission neige sich der Ansicht zu, daß ein Uebereinkommen mit der Bank und zwar sobald als möglich erzielt werde. Es wird dem hinzugefügt, daß die Kommission dem hohen Hause zu diesem Endzwecke einen Antrag vorlegen wolle, welcher der Regierungsvorlage, der Abstimmung des Abgeordnetenhauses und der Petition der Majorität des Bankausschusses in gleicher Weise nach Möglichkeit Rechnung tragen werde. Aus anderer Quelle erfahre ich, daß an maßgebender Stelle die sichere Hoffnung ausgesprochen worden sei: daß die Bank geneigt sein werde, ihr zu machende vermittelnde Propositionen anzunehmen. Die Chance einer Uebertragung der Debatte über die Bankakte auf die zweite Session der beiden Häuser im Mai wird vielseitig in Betracht gezogen.

Was das Abgeordnetenhaus anbelangt, so wird nun wieder vielseitig, und zwar in wohlunterrichteten Kreisen davon gesprochen, daß eine bevorstehende Pause in den Verhandlungen zur Debatte über ein Versammlungsgesetz benützt werden solle. Ob die Versammlungsgesetz an die Stelle eines Vereinsgesetzes treten, oder nur einseitig ein solches erlassen und worin es sich von einem solchen unterscheiden wird, scheinen noch offene Fragen.

Zu dem heute bei dem Herrn Staatsminister angesetzten Empfange wird auch Fürst Niko Petrovich erwartet. Seine Abreise — nach St. Petersburg — ist auf Samstag festgesetzt.

Oesterreich.

Wagenfurt, 26. November. Bei der am 24. November l. J. zu Böllersmarkt vorgenommenen Wahl von zwei Landtags-Abgeordneten wurde Herr Andreas Einspieler, Katechet an der k. k. Realschule zu Wagenfurt, und Herr Josef Schwab, k. k. Hofrath in Wien, gewählt.

Der Triester Handelsstand bereitet, wie man hört, eine Petition gegen das neue Gebührgesetz, namentlich gegen die den Handel und Verkehr belastenden Bestimmungen vor. Auch von Seite der Prager Handelskammer und des Prager Handelsstandes ist eine Petition gegen die Bestimmungen des Gebührgesetzes, aber statt an das Haus — an das Ministerium überreicht worden.

— Aus Wien schreibt man der „Agr. Ztg.“: „Aus ziemlich glaubwürdiger Quelle verlautet, daß der siebenbürgische Landtag gegen die Mitte des Dezember ausgeschrieben werden wird.“

Deutschland.

Berlin. Bei einer Audienz, die an einem der letzten Tage Se. Majestät der König einer Anzahl von Deputationen mit sogenannten Ergebniss-Adressen erteilte, ereignete sich folgender Vorfall:

Nachdem die verschiedenen Sprecher ihre Anrede gehalten hatten, erbat sich noch ein Mitglied der einen Deputation das Wort und zuvörderst seine und seiner Genossen Loyalität betheuernd, hob er hervor, daß dieselbe Ergebenheit gegen Se. Majestät den König allen denen innewohne, die ähnliche Adressen überbracht hätten. Er fühle sich aber gedrungen, es auszusprechen, daß man sich der Wahrnehmung nicht verschließen könne, daß die Ueberzeugung, welche die Untersreiber und Ueberbringer der Adressen beseele, nur die einer verschwindenden Minorität seien, daß das Land im Großen und Ganzen die Meinungen nicht theile, welche in diesen Adressen ihren Ausdruck gefunden hätten. Es sei daher für das Interesse des Königs und Landes gerathen, auf einen Ausweg zu denken, um die Contract zwischen beiden zu befestigen. Wie begreiflich, wurde dieß Intermezzo von den übrigen Deputirten mit einem Erstaunen aufgenommen, von dem wir dahingestellt sein lassen, ob es größer oder geringer als der Aergern gewesen, welchen sie über dasselbe empfanden. Der König hörte den Sprecher indes wohlwollend bis zu Ende an, und nachdem er geendet, ihm durch eine Verbeugung dankend, schritt er alsdann zur Verlesung der vorher festgestellten Antwort.

Italienische Staaten.

Turin, 26. November. In der gestrigen Kammer Sitzung enthüllt Nicotera, daß Ratazzi ihn aufgefordert habe, seinen Einfluß bei der Linken zum Sturze des Ministeriums Ricasoli zu gebrauchen, daß er diesem Folge geleistet, weil Ratazzi ihm versprach, die Nationalbewaffnung durch Garibaldianer durchzuführen und die innere Verwaltung radikal zu reorganisiren. Nicotera vertheidigt Garibaldi's Vorgehen zur Befreiung Rom's, und greift Cialdini wegen der nach der Katastrophe von Aspromonte gegen die Garibaldianer begangenen Grausamkeiten verständig an. Er fordert schließlich die Kammer auf, das Ministerium in Anklagestand zu versetzen.

General Eugia bespricht die Ereignisse in Sizilien während seines Aufenthaltes daselbst, und hebt besonders hervor, daß die ganze Bevölkerung an ein geheimes Einverständnis zwischen Garibaldi und der Regierung umsomehr geglaubt habe, als in jener Zeit an mehreren Punkten Siziliens von der Regierung Waffen, welche für die Nationalgarde bestimmt waren, ausgeschifft wurden. Garibaldi beschuldigt das Ministerium all' der Uebel, welche Italien betrübten, und fordert zur Koalition gegen das Ministerium auf.

Frankreich.

Paris, 26. November. Der heutige „Constitutionnel“ erinnert, daß Frankreich keinerlei Ursache hätte, den Vorschlag Englands, das Uebereinkommen (engagement) der drei Mächte bezüglich Griechenland zu erneuern, abzulehnen.

Die Situation Frankreichs — sagt der Artikel — sei vollkommen klar. Die Thronbesteigung des Prinzen Alfred würde Frankreich nicht verletzen. Griechenland siehe es frei, seinen Herrscher zu wählen. Unsere Beziehungen zu England sind so herzlich, daß wir über die Erwählung des Prinzen Alfred kein Mißvergnügen empfinden werden. Die Großmacht, welche die Dynastie in Griechenland unterhalten müßte, wird sich Angesichts zweier Schwierigkeiten befinden. Man müßte entweder den neuen König innerhalb seiner Grenzen einsperren, wodurch er unpopulär würde, oder den Ehrgeiz Griechenlands ermutigen und dann wird dieses die gefürchtete orientalische Frage eröffnen. Diese schweren Verlegenheiten werden für England aus dem Triumphe des Prinzen Alfred resultiren. Es wäre unrecht, dieselben nicht sehen zu wollen. „Times“ habe sie vollkommen verstanden.

Großbritannien.

London, 26. November. Die heutige „Morning-Post“ schreibt: Wenn Prinz Alfred die Wahl in Griechenland nicht annimmt, so würde der Herzog von Leuchtenberg, der Repräsentant der Aggression erwählt werden. Im Falle Prinz Alfred die Wahl annähme, würde England die ionischen Inseln abtreten.

Der heutige „Morning-Star“ meldet: Im Ministerkonseil wurde beschlossen, das Ausgaben-Budget für das künftige Jahr um 2 Millionen Pf. St. zu verringern.

„Daily-News“ bemerken: Unsere Pflicht ist es, die Griechen nicht zur Wahl des Prinzen Alfred zu ermutigen. Diese Wahl wäre gegen die Interessen der Griechen sowie gegen die Interessen Englands.

Tagesbericht.

Wien, 28. November.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, dann der Kronprinz Rudolph und die Prinzessin Gisela werden morgen den Aufenthalt in der k. k. Hofburg nehmen. Die sämmtlichen Herren Erzherzoge

und Erzherzoginnen, welche in Weillburg bei Baden domicilirten, sind gestern nach Wien überfiedelt.

— Die Hofjagd zu Holitsch in Ungarn, an welcher Se. Maj. der Kaiser Theil nimmt, findet Donnerstag den 4. Dezember Statt. Morgen (Samstag) ist große Hofjagd bei Ööding in Mähren.

— Se. Maj. der Kaiser haben das von dem Hauptmann des Geniestabes, Franz Tilscher, verfaßte Werk: „Die Lehre der geometrischen Beleuchtungs-Konstruktionen und deren Anwendung auf das technische Zeichnen“ allergnädigst anzunehmen, und dem Verfasser die goldene Medaille pro litteris ed artibus zu stellen zu lassen geruht.

— Die nächste Sitzung des Herrenhauses findet Montag den 1. Dezember um 11 Uhr Vormittags Statt.

— Der Kaiser von Brasilien wird im nächsten Frühjahr hier eintreffen. Derselbe unternimmt im Februar eine Reise nach Europa. Er wird sich einige Tage in Vlahon aufhalten, und sodann England, Frankreich, Italien und Oesterreich besuchen.

Nachtrag.

Triest, 27. November. (Boisch.) Im Falle nicht andere Dispositionen eine raschere Rückkehr des Kronprinzen von Preußen und seiner Gemalin nach Berlin nöthig machen, wird das erlauchte Paar die Heimreise aus Italien über Wien machen und daselbst einige Tage verweilen.

Triest. In Folge wiederholt eingetretener Fälle von Kinderpest wurden die Viehmärkte nicht bloß in Istrien und dem Gebiete von Triest, sondern auch in den Bezirken Cesana, Comen und Monfalcone eingestellt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Kassel, 27. November. Die Entlassung des Ministeriums ist zurückgezogen; ein Ministerial-Ausschreiben vom heutigen Tage beruft die vertagte Ständeversammlung auf den 4. Dezember wieder ein.

Kassel, 27. November, Mittags. Gestern und heute hatte FML. Ritter v. Schmerling Audienz beim Kurfürsten. In der gestrigen Audienz wurde ungefähr dieselbe übliche Hofetikette beobachtet, wie zur Zeit beim Empfang des Generals v. Willisen; der Kurfürst eröffnete das ihm überbrachte Schreiben in Gegenwart des FML. v. Schmerling nicht. Das Resultat der heutigen Audienz soll, nach der übereinstimmenden Aussage aller Unterrichteten, ein sehr günstiges im Sinne eines Ausgleiches der zwischen dem Kurfürsten und dem Ministerium obschwebenden Meinungsdivergenz über die Kompetenz der Landesvertretung sein.

New-York, 14. November. Es geht das Gerücht von einer Niederlage Burnside's und der Wiederbesetzung von Harpersferry durch die Konföderirten.

Konstantinopel, 22. November. Aus Anlaß der Geburt eines Prinzen fanden Freundschaftsbewegungen Statt und erhielten viele Personen Geschenke. Die Soldaten dreier unlängst aus Montenegro zurückgekehrten Bataillone erhielten jeder 300 Piaster, die Offiziere zweimonatlichen Sold. Zia Bey wurde zum Großkautler des Divans, Mustafa Pasha zum Minister des öffentlichen Unterrichts ernannt. Der Sultan befahl den Bau einer Fregatte und zweier Korvetten. Die Pforte richtete eine freundschaftliche Note an die griechische Regierung bezüglich der letzten in Konstantinopel vorgefallenen Demonstrationen der Hellenen, deren Wiederholung leicht die Ruhe stören und daher mindere Nachsicht finden könnte. Die Waffen, die vor 18 Monaten nach den Donaufürstenthümern geschuggelt werden sollten, von der Pforte aber sequestrirt wurden, sind nach Entschädigung des Importeurs durch die italienische Regierung letzterer übergeben worden und werden nach Genua gebracht.

Athen, 22. November. Das Wahlprogramm der Regierung garantirt vollkommene Wahlfreiheit. Beamte, welche sich in die Wahl einmischen, werden mit Entlassung bedroht. Gegen die provisorische Regierung beginnt sich eine revolutionäre Opposition zu bilden. Absetzungen und Landesverweisungen dauern fort. Der Senat ist noch nicht abgeschafft worden, doch erhalten die Senatoren keinen Gehalt mehr.

Aus dem Gemeinderathe.

In der vorgestrigen Sitzung, welche durch die Anwesenheit Sr. Excellenz unseres hochverehrten Herrn Statthalters Freiherrn von Schlipfing ausgezeichnet ward, wurde der Entwurf eines neuen Bürger-Statutes geprüft und nach einer eingehenden, mehrstündigen Beratung genehmigt. Wir bringen den Text derselben nächstens ausführlich, und beschränken uns heute auf die Andeutung der wesentlichsten Punkte.

Das Statut zerfällt in zwei Theile. Der erste handelt von der Erwerbung des Bürgerrechtes, dann

von den Rechten und Verbindlichkeiten der Bürger. Dießbezüglich sind die Hauptbestimmungen bereits in der Gemeinde-Ordnung enthalten. An dieselben anknüpfend wurde weiter bestimmt, daß die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes dem Gemeinderathe zusteht, an welchen daher die einlaufenden Gesuche vom Magistrat gutachtlich vorzulegen sind. — Die Bürgerrechtstaxe wird, je nach den Vermögensverhältnissen der Bewerber auf 25 bis 50 fl. festgesetzt, und es hat außerdem jeder neu freierte Bürger einen Beitrag zum bürgerlichen Schießplatz-Fonde zu leisten, der jedoch nicht höher als mit 25 fl. bemessen werden darf. — Die Angelobung der genauen und treuen Erfüllung der Bürgerpflichten geschieht mittelst Handschlages in die Hände des Bürgermeisters in Gegenwart des versammelten Gemeinderathes.

Jeder Bürger wird immatriculirt und bekommt ein Diplom. Außer anderen Rechten erhält er das Wahlrecht, und den Anspruch auf den Genuß von Bürgerstiftungen und Bürgerprämien für sich, für die Gattin und die Kinder nach Maßgabe der bestehenden Anordnungen.

Der 2. Abschnitt regelt die Verwaltung des Bürgervermögens.

Zur Einleitung der Berathung über diesen Abschnitt verliest der Herr Bürgermeister eine sehr interessante historische Abhandlung über den Ursprung des Bürgervermögens, so wie über die Art und Weise der Verwaltung desselben seit dem Jahre 1345.

Um nun die Einkünfte des Bürgervermögens thunlichst zu heben, und das Vertrauen in eine kluge Gebarung desselben unter den zunächst Betheiligten zu kräftigen, wurde die Einsetzung eines ökonomischen Ueberwachungs-Comite's aus der Zahl der immatriculirten Bürger beschloffen, das den Magistrat und den Gemeinderath bei der Verwaltung des Bürgervermögens entsprechend zu unterstützen hätte.

Die Detailbestimmungen hierüber sind eben im 2. Abschnitte des Statuts zusammengestellt worden.

Wegen vorgerückter Stunde werden die übrigen noch auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände vertagt, und es wird nur noch zum Schlusse Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter für die hohe Ehre des Besuches per acclamationem der Dank des Gemeinderathes votirt und Hochdemselben ein einstimmiges Hoch dargebracht, wobei der Herr Bürgermeister insbesondere hervorhebt, es sei die Anwesenheit Sr. Excellenz bei Berathung der neuen Bürgerstatuten als ein glückliches Omen für das Gedeihen des Institutes anzusehen. Er empfiehlt die Bürger dem hohen Schutze Sr. Excellenz.

Der Herr Statthalter erwiederte huldvoll, von den stattgehabten Debatten sehr befriedigt zu sein. Sr. Excellenz haben einen Einblick in wichtige Stadt-Verhältnisse gewonnen und die Verhandlung sehr interessant gefunden, namentlich habe es Seine Excellenz gefreut, daß der Beitrag für die Schießstätte nicht fallen gelassen wurde; es handle sich hier vornehmlich um die Uebung in der Schußwaffe zur Erhaltung der Wehrhaftigkeit des Landes, worin sich Krain von jeher ausgezeichnet hat.

Schluß der Sitzung 7 1/2 Uhr.

Theater.

„Szary“ ist der Titel des vorgestern zur Aufführung gelangten Birch-Pfeifer'schen Drama's. Abgesehen davon, daß wir keine Liebhaber von so blutdürstigen Wütherichen à la Hamsa Beg sind und wären sie auch nur auf der Bühne, so leidet das Stück an einem Fehler, den glücklich zu vermeiden, sonst eine Tugend der fruchtbarsten Bühnenschriftstellerin ist, nämlich es fehlt die geschickte Maske.

Jeder beginnende Akt wiederholt das im früheren Gesehene, oder der frühere Akt verkündet bereits den Inhalt des folgenden; außerdem findet das Stück die natürliche Lösung, nämlich die Freiheit Szary's schon im 3. Akt, und das Interesse der zwei folgenden Akte ist verloren. Die Sprache ist ebenfalls nicht die edelste, die Helden schimpfen sich gegenseitig so fürchterlich, daß es auf die Dauer widerlich wird. Und doch war der Abend im Stande das Interesse rege zu erhalten, weil Herr Sallmayer so meisterhaft den unglücklichen Ungarhelden zur Darstellung brachte. Herr Stefan hat viel gelitten, da er den ganzen Abend das härtebige Ungeheuer Hamsa Beg darzustellen hatte. Fräulein Osien führte ihre anstrengende Rolle befriedigend durch.

Das Publikum war spärlich und kalt, solche Stücke werden auch nur vor einem ungarischen Patreer Enthusiasmus, da aber unbegrenzten, hervorrufen.

Lokales.

Nächsten Montag findet im Theater eine Vorstellung zum Besten des Schauspielers und Regisseurs Herrn Stefan statt und werden gegeben drei einaktige Stücke: „Sperling und Sperber“, Lustspiel; „Unterschlagen gewesen und zu Stande gebracht“.

Poste, und „Verfolgte Ansicht“, Schwank. Außerdem wird ein Pas des deux getanzt und Uhländ's Gedicht „der Wirthin Töchterlein“ in lebenden Bildern mit Gesang vorgeführt. Die Kapelle des Regiments Hohenlohe Nr. 17 wird die Gefälligkeit haben mitzuwirken. Herr Stefan ist jedenfalls ein der besten Mitglieder unserer Bühne, er erfreut sich der Gunst des Publikums schon in einem Maße, daß wir es für überflüssig halten, ihn besonders zu empfehlen. Wir wünschen ihm ein recht volles Haus.

Handels- und Geschäftsberichte.

Sisak, 23. November. Seit Eröffnung unserer Eisenbahn bewegt sich der Verkehr unseres Platzes — gegen Erwarten — in sehr engen Grenzen. Theils die schwachen Weizenvorräthe, theils der allgemeine Rückgang der Preise zwingen den Markt zur Unthätigkeit. In der abgelaufenen Woche wurden begeben ungefähr 8000 Mz. neuer Weizen, 86 — 87 1/2 Pfd. von fl. 4. 50 — 4. 65 pr. Megen. In allen übrigen Fruchtorten ist kein Umsatz bekannt; Hafer gilt von fl. 1. 60 — 1. 70; Halbfrucht alte Ware von fl. 3. 40 — 3. 60; alter Mais ist ohne jede Nachfrage. In der verfloffenen Woche sind hier vier Ladungen, meistens Weizen pr. Privatschiffe eingetroffen; in ein Paar Tagen erwartet man die Ankunft eines Remorqueurs mit 7 Schleppladungen Weizen, darunter auch etwas neuer Mais. Weitere bedeutende Zufuhren werden erwartet; doch in Anbetracht der vorgerückten Jahreszeit und namentlich wegen dem kleinen Wasserstande in der Theiß, dürfte ein großer Theil davon unseren Platz für heuer nicht erreichen. Der Wasserstand unserer Flüsse ist fortwährend günstig, die Witterung trübe mit etwas Schneefall.

Berichtigung.

Die „Novice“ vom 29. Oktober l. J. bringen unter der Chiffre T aus Laibach unter Anderm auch Folgendes:

„Mit traurigem Herzen haben wir uns schon einige Male persönlich überzeugt, daß einigen Herren „Beamten (Ehre und Lob Anderen) der hiesigen Post „slovenische Adressen auf den Briefen und sonstigen „Postsendungen sehr in's Auge stechen, meißt, daß sie die Aufschriften nicht verstehen, und ist „ihr Benehmen gegenüber den Aufgebern nicht ent- „sprechend. Indem die Briefmarken mit 10 Kreuzer- „Stücken bezahlt werden, auf welchen auch factlich „auf slovenisch geschrieben steht „zehn Kreuzer“, so „ist hoffentlich Jedem erlaubt das, was er zahlt, „auch unter jener Aufschrift abzugeben, die ihm ge- „fällt und welche er versteht.“

Zur ordentlichen und gründlichen Würdigung dieses Schmerzschreies wird nun bemerkt, daß im Brief- und Fahrpostdienste mit dem Publikum in der Regel 12 Beamte verkehren, welche Alle, bis auf Einen, der Landessprache vollständig mächtig sind. Zehn von diesen sind rechtshaffene Krainer, denen ihre Nationalität und Muttersprache warm am Herzen liegt, der Elfte spricht auch, wo es nöthig ist, ganz gut die Landessprache und nur der Zwölfte ist öfters in den wenigen Fällen vorkommender slovenischer Adressen an seine Mitbeamten angewiesen.

Mit gleicher Bereitwilligkeit und ohne Ausnahme verkehren diese Herren entweder slovenisch oder deutsch, wie es eben nöthig oder gewünscht wird, mit dem geehrten Publikum; alle sind gleichmäßig ehrenhaft durchdrungen von dem Bewußtsein einem Weltinstitute anzugehören, welches in echt constitutioneller Weise Jedermann zur Benützung offen steht, er mag welcher Nationalität immer angehören, Einheimischer oder Fremder sein und in was immer für einer Sprache korrespondiren.

Zu richtiger Erkennung ihrer kosmopolitischen Aufgabe übernehmen sie und expediren ohne Glossen und Bemerkungen zahllose Briefe mit italienischen, englischen, französischen, magyarischen, czechischen, polnischen, russischen und anderen Adressen ebenso gern, wie mit deutschen oder slovenischen Adressen, und zwar nicht erst seit die Münzscheine ihren Werthbetrag auch slovenisch gedruckt führen, sondern seit langen Jahren, seit man nämlich in allen diesen Sprachen schreibt und adressirt und seit es geregelte Posten gibt.

Es hat also schon längst vorher jeder sich der Sprache in Briefen und Adressen bedienen können, die ihm beliebte oder die er verstand und zwar nicht weil er zahlte, denn oft zahlt Einer gar nichts und die Briefe werden doch befördert, sondern weil dieß selbstverständlich nie verweigert worden ist und nicht verweigert werden konnte, ohne die höchsten Verkehrsinteressen zu verletzen oder lächerlich zu werden. Da wird denn natürlich der Postbeamte gar nicht gefragt, ob ihm diese oder jene Adresse in sprachlicher Beziehung etwa behage oder nicht, ob sie ihm nicht etwa die Augen ausstechen könnte u. dgl. Dieß ist auch gar nicht nöthig, denn kaum ist Einer bei der Postanstalt eingetreten und hat sich darin ein wenig umgesehen, so ist er, durchdrungen von dem Wesen und der Aufgabe des Institutes, schon auch Kosmopolit; im echtconstitutionellen Gleichberechtigungssinne bettet er die Kinder so verschiedener Nationalitäten, ohne die geringste Bevorzugung des Einen oder des Andern, zusammen in ein Paket und sendet sie auf die Reise, nachdem er dem Einen oder dem Andern das Ziel seiner Reise überdieß noch ganz guberzig und vorsorglich dadurch verdeutlicht hat, daß er bei Briefen, deren slovenische Ortsnamen etwa nicht überall bekannt sind oder, welche durch die Eisenbahnambulancen weiterexpedirt werden müssen, den Ortsnamen auch deutsch dazuschreibt, um den Briefen ja sicher zu ihrem Bestimmungsort zu verhelfen.

Unter solchen Umständen konnte es wohl keinem Beamten einfallen eine slovenische Adresse mißgünstig oder glossirend unter dem Vorwande ihres Nichtverstehens zu übernehmen, und zwar um so weniger, da er hinter sich die Ueberwachung wußte und eine allfällige Klage und sodann eine empfindliche Abmüdung zu befürchten hatte.

Und trotzdem will ein Jemand T mit traurigem Herzen und sogar einige Male schon bemerkt haben, einigen Beamten (Ehre und Lob Anderen) slovenisch adressirte Briefe und Sendungen sehr in's Auge!! Bog pomagaj — schade, daß dabei Keiner ein Auge verlor oder blind wurde, da würde man doch dann wenigstens erfahren haben, welche von ihnen denn ein gar so un-slovenisches und unkosmopolitisches Herz hatten, und auf welche sich andererseits dann das gespendete Lob und die Ehre beziehen.

Was nun von dem in Rede stehenden Artikel unter den dargestellten Verhältnissen überhaupt zu halten, und wie er etwa zu kategorisiren sein möchte, das möge vom Publikum selbst beurtheilt werden; deselben würde indessen öffentlich gar nicht gedacht worden sein, wenn es der darin ausgesprochenen Verdächtigung gegenüber für den Einen oder den Andern nicht doch vielleicht nothwendig wäre, hiermit öffentlich und Jedermann ohne Ausnahme bestimmt und ehrenhaft zu versichern, daß nach wie vor und wie überhaupt immer seit langen Jahren Briefe und Sendungen mit slovenischen Adressen ebenso gut wie in jeder andern Sprache bereitwilligst übernommen und expedirt und ihnen die gleiche Treue und Sorgfalt und die gleiche Schnelligkeit und vollständige Gleichberechtigung gewidmet wird, wie jedem andern Briefe, mit was immer für einer andern Adresse, und daß die Postanstalt jene Tendenz gar nicht kennt und kennen darf, welche die genannte Invektive andeutet. Uebrigens darf sie auch nicht zugeben, daß ihrem Kredite oder dem Vertrauen in sie von irgend einer Seite her unter was immer für einem Vorwande in unbegründeter Weise nahegetreten werde.

Laibach am 24. November 1862.

J. Weiglein,
k. l. Postamts-Verwalter.

Theater.

Heute, zum ersten Male: **Sand in die Augen**, Lustspiel in 2 Aufzügen, von Labiche und Martin, deutsch von Dr. Hermann. — Zum Schluß: **Das Mädchen von Elifonzo**, Komische Operette in 1 Akt.

Morgen, zum ersten Male: **Alle Neune**, Tiroler Volksmärchen mit G. in 3 Abtheilungen, von Böck.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in P. L. auf 0° R. reduziert	Lufttemperatur nach Reaumur.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
25. November	6 Uhr Morg.	323.82	+ 0. 4 Gr.	SO. oben	bedeckt	0.00
	2 „ Nachm.	324.65	+ 4. 8 „	SO. schwach	betto	
	10 „ Abd.	323.73	+ 3. 4 „	S. betto	Nebel	

Börsenbericht. Wien, 27. November. (Mittags 1 1/2 Uhr.) (Wr. Stg. Abtbl.) Die Haltung gut, das Geschäft unbedeutend, Metalliques, Obligationen und 1860-Lose um ein Paar Zehntel, 1839-Lose um anderthalb Prozent besser bezahlt. Bank-, Kredit- und Nordbahn-Aktien behauptet, böhmische Westbahn- und galizische Karl Ludwig-Bahn-Aktien etwas matter. Fremde Valuten, Gold und Silber um einen Bruchtheil billiger. Geld reichlich vorhanden.

Öffentliche Schuld.			Gold		Ware		Gold		Ware		
A. des Staates (für 100 fl.)											
In österr. Währung zu 5%	Gold	Ware	84	84.50	Galiz. Karl-Ludw.-Bahn z. 200 fl.	223	224	Balfy zu 40 fl. C.M.	35.75	36.25	
5% Nat. v. 1861 mit Nutz.	82	82	85	85.50	C.M. m. 180 fl. (90%) Einz.	410	412	Clary " 40 " "	35	35.50	
ditto ohne Abschritt 1862	93.70	93.80	86	86	Deft. Don.-Dampfsch.-Ges.	231	233	St. Genois " 40 " "	35	35.50	
National-Anlehen mit			87	87.50	Deft. Reich. Lloyd in Triest	385	390	Windischgrätz " 20 " "	22	22.50	
Zähler-Coupons " 5%	82	82	72	72.50	Wiener Dampfsch.-Akt.-Ges.	398	402	Waldstein " 20 " "	21	21.50	
National-Anlehen mit			70	70.40	Bester Kittenbrücken	172	172.50	Regleisch " 10 " "	15	15.50	
April-Coupons " 5%	82	82	71	71.50	Böhm. Westbahn zu 200 fl.			Wechsel.			
Metalliques " 5%	71.45	71.55	69	69.75	m. 140 fl. (70%) Einzahlung.	147		3 Monate.			
ditto mit Dial-Coup. " 5%	71.50	71.60	95	95.50	Pfandbriefe (für 100 fl.)			Augsburg für 100 fl. südd. W.	103	103.50	
ditto " 4%	61.75	62	Aktien (pr. Stück).			National-Gl. v. J. 1857 5%	104	104.25	Frankfurt a. M. ditto	103	103.60
mit Verleugung v. Jahre 1839	144	144.50	Nationalbank	788	790	auf 10 " ditto	100	100.50	Hamburg für 100 Mark Banco	91	91.70
" " 1860	91.50	91.75	Kredit-Anstalt zu 200 fl. d. W.	221	221.90	G. W. verlosbare	89	90	London für 10 Pf. Sterling	122	122.16
" " 1850 zu			N. d. Cocom.-Ges. z. 500 fl. d. W.	629	630	Nationalk. auf d. W. verlosb. 5 "	85	85.75	Paris für 100 Franks	48	48.40
" " 500 fl.	88	88.50	K. Ferd.-Nordb. z. 1000 fl. C.M.	1904	1905	Lose (per Stück.)			Gold		
" " zu 100 fl.	91	91.20	Staats-Gl.-Ges. zu 200 fl. C.M.			Kred.-Anstalt für Handel u. Gew.	132	133	R. Münz-Dufaten	5 fl. 83	5 fl. 83 1/2
Com. - Renten z. 42 L. austr.	17	18	oder 500 fr.	238	238.50	zu 100 fl. d. W.	94	95	Kronen	16	16 7/8
B. der Kronländer (für 100 fl.)			Kais. Gl.-Bahn zu 200 fl. C.M.	153	153.50	Don.-Dampfsch.-G. zu 100 fl. C.M.	36	36.50	Napoleon's or	9	9 7/8
Grundentlastungs-Obligationen.			Süd.-nord. Verb. z. 200 " "	124	125	Stadtgem. Ofen " 40 " C. W.	99	99.50	Russ. Im erials	10	10 3/4
Nieder-Österreich " 5%	87	88	Süd. Staats- lomb. ven. n. Centr.			Güterbzg " 40 " "	37	37.25	Bereinshaler	1	1 82 1/2
			ital. Gl. 200 fl. d. W. 500 fr.			Salm " 40 fl. d. W.			Silber-Ragio	121	121 50
			m. 180 fl. (90%) Einzahlung	287	289						

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien Den 28. November 1862.

5% Metalliques	71.40	Silber	121.15
6% Nat.-Anl.	82.80	Lomb. n.	121.65
Bankaktien	800	K. f. Dufaten	583
Kreditaktien	223.10		

Fahrordnung der Züge der k. k. Südbahn-Gesellschaft vom 1. Mai 1862 bis auf Weiteres.

a) Züge zwischen Laibach und Wien.

In der Richtung nach Wien.

Laibach Abfahrt Nachm.	1 Uhr 9 M.	n. Nachts	12 Uhr 57 M.
Steinbrück	3 " 26 "	Früh	3 " 12 "
Cilli	4 " 16 "	"	4 " 1 "
Bragerhof	5 " 54 "	"	5 " 39 "
Marburg	6 " 50 "	"	6 " 15 "
Graz	Abends 8 " 55 "	"	8 " 34 "
Bruck a. M.	10 " 42 "	"	10 " 23 "
Neustadt	Früh 3 " 34 "	Nachm.	3 " 34 "
Wien Ankunft	5 " 17 "	"	5 " 24 "

In der Richtung von Wien.

Wien Abfahrt Vorm.	9 Uhr 30 M.	n. Abends	9 Uhr 30 M.
Neustadt	11 " 27 "	"	11 " 28 "
Bruck a. M.	Nachm. 4 " 38 "	Früh	4 " 23 "
Graz	6 " 31 "	"	6 " 16 "
Marburg	Abends 8 " 46 "	"	8 " 30 "
Bragerhof	9 " 22 "	"	9 " 6 "
Cilli	11 " 1 "	"	10 " 45 "
Steinbrück	11 " 47 "	"	11 " 32 "
Laibach Ankunft Früh	2 " 1 "	Mittags	1 " 46 "

b) Züge zwischen Laibach, Triest und Venedig.

Laibach Abfahrt Früh	2 U. 11 M.	Nachm.	2 U. 7 M.
Adelsberg	4 " 38 "	"	4 " 34 "
Nabresina	7 " 32 "	"	7 " 29 "
Triest Ankunft	8 " 15 "	Abends	8 " 12 "
Nabresina Abf. Früh	7 " 55 "	"	9 " 50 "
Venedig Ant. Nachm.	3 " 6 "	Früh	4 " 30 "

In der Richtung von Venedig, Triest und Laibach

Venedig Abf. Abends	11 U. - M. n. Vorm.	11 U. - M.	
Nabresina Aufst. Früh	6 " 26 "	Abds.	6 " 56 "
Triest Abfahrt	6 " 45 "	"	6 " 45 "
Nabresina	7 " 48 "	"	7 " 46 "
Adelsberg	10 " 26 "	"	10 " 8 "
Laibach Ant. Mittags	12 " 49 "	Nachts	12 " 47 "

Der **Silzug** Nr. 2 geht jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag von Wien nach Triest, und mittelst Personenzug Nr. 8 von Nabresina nach Venedig Verona und Peschiera ab. Die Abfahrt von Wien erfolgt Früh 6 U. 30 M. Triest Abf. Früh 6 U. 30 M. Graz Mittag 12 " 31 " Laibach " 10 " 51 " Cilli Abends 3 " 39 " Cilli " Abg. 1 " 6 " Laibach " 5 " 44 " Graz " Abds. 4 " 13 " Triest Ant. Abds. 9 " 59 " Wien Ant. " 9 " 54 "

Fremden-Anzeige.
Den 27. November 1862.

Hr. Gaudenzi, Oute- und Fabriksbesitzer, von Görz. — Die Herren: Schulmann, Kaufe, Handlungsreisender, und Handl., von Wien. — Hr. Dothauer, Großhändler, von Prag. — Hr. Mautogordato, Privatier, von Smyrna. — Hr. Müller, Kaufmann, von Brandenburg.

Verstorbene.
Den 21. November 1862.

Maria Seltschkar, Inwohnerin, alt 31 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, an der Wassersucht.
Den 22. Peter Roznik, Tagelöhner, alt 30 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, am Typhus.
Den 23. Alois Schan, gewesener Offizier, 41 Jahre alt, im Zivilspital Nr. 1, am Zehrfieber.
Den 24. Dem Herrn Josef Kosteuzber, Bäckermeister, sein Sohn Josef, alt 23 Jahre, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 25, an der Lungenschwindsucht. — Apollonia Stuller, Waad, alt 30 Jahre, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 73, an der Gehirn-erweiterung.
Den 26. Georg Vanger, Tagelöhner, alt 69 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, an der Entkräftung.

Herr Kaspar Wirant, Bürger und Hausbesitzer, alt 74 Jahre, in der Stadt Nr. 46, am Lungenemphysem. — Franziska Markel, Fleischhauerswitwe, alt 71 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, an der Abzehrung.
Den 27. Dem Josef Polonscheg, Packer, sein Kind Felix, alt 11 Tage, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 133, an der Mundperre.
Berichtigung. Im letzten Verzeichnisse der Verstorbenen soll es heißen statt: Regnami — Adynamic.

Z. 2350. (1)
Zither-Unterricht.
Der ergebenst Gefertigte, welcher als Zitherspieler und Lehrer sich der größten Erfolge erfreute, empfiehlt sich dem P. T. Publikum zum **Unterrichte im Zitherspiel.**
Derselbe ist täglich in seiner Wohnung, Krakau Nr. 66, 2. Stock zu sprechen.
Michael Foregg,
Zithrerlehrer aus Steiermark.

Z. 2354.
Vom 1. Dezember d. J. angefangen wird im Gasthause „zum Löwen“ gutes, frisches Märzen-Bier ausgeschenkt. Auch ist daselbst gute Rosi (die Woche 2 Mal Braten) zu 8 fl. pr. Monat zu haben.
Ergebenst
Josef Sekowanitsch,
Gastgeber.

Z. 2355. (1)
Maulbeerbäume.

Nr. 1 von 3-4 Jahren, bester Qualität,	100 Stück 50 fl.
Nr. 2 von 3-4 Jahren, milderer Qualität,	100 Stück 40 fl.
Nr. 3 von 2-3 Jahren, bester Qualität,	100 Stück 30 fl.
Nr. 4 von 2 Jahren, bester Qualität,	100 Stück 18 fl.
Nr. 5 von 2 Jahren, gemischter Qualität,	100 Stück 15 fl.

Setzlinge, 1jährige für Hecken oder zur Plantage, 100 Stück 5 fl.
gegen Garantie für deren Wachstum.
Die Hälfte des Preises ist beim Bezug der Bäume, die zweite Hälfte sodann, wenn solche grünend und wachsen, zu bezahlen.
Solche Bäume verkauft der Portier am Bahnhofe in Laibach.

Z. 2358.
Herrn Ludwig Korrentsch,
Glockengießer in Wien,
Wieden, große Reingasse Nr. 16 (alte Nr. 555.)

Auf Ihre freundliche Einladung habe ich vergangenen Sonntag die für die hiesige Schottenkirche bestimmte, von Ihnen angeführte, bei 40 Zentner schwere Glocke besichtigt, und es gereicht mir zum großen Vergnügen, Ihnen sagen zu können, daß diese Glocke in jeder Beziehung meisterhaft ist.
Es gilt dieß ebenso der vollkommenen Reinheit des Gusses, dem der prächtige Klang der Glocke entspricht, als auch der technischen Ausführung derselben.
Man darf, mit Einem Worte, Ihr neuestes Werk als ein gelungenes ansehen, das keine Kritik zu scheuen hat.
Wien, am 12. November 1862.
Anton Ritter v. Fernkorn m. P.,
Bildhauer und Kunst-Ergießer.

Z. 2342. (1)
Chätes
Cosmetisches Waschwasser
genannt
Prinzessen-Wasser
von
August Renaud in Paris.

Dieses rühmlichst bekannte Waschwasser gibt der Haut ihre jugendliche Frische wieder, macht Gesicht, Hals, Arme und Hände blendend weiß, weich und geschmeidig, wirkt kühlend, erfrischend, verschönernd, verjüngend wie kein anderes Mittel; alle Hautanschläge, als Sommersprossen, Sonnenbrand, Flecke, Pockenflecke, Finnen, Kupferrotthe, Hitzblattern, Brennen und Gesichtsfalten werden entfernt, und eine glatte Haut, wie der feinste Teint bis in das höchste Alter erhalten.
Diejenigen aber, welche oben genannte Unreinlichkeiten auf der Haut haben, müssen dieses Wasser öfters anwenden, um desto schneller von allen genannten Uebeln befreit zu sein, indem dieses Wasser durchaus keine Unreinlichkeit auf der Haut duldet.
Obiges, durch die Nützlichkeit und Solidität so beliebt gewordene **Cosmetische Präparat** ist in dem alleinigen Lokal-Depot unter Garantie der Echtheit zu haben, à 84 Kr. öst. W. bei Herrn **Johann Krasschowitz** zur Brief-taube in Laibach.

Z. 2283. (1)
Im Verlage von G. Gräbner in Leipzig erschien so eben und ist bei **Joh. Giontini** in Laibach zu haben:
Das Buch der Braut,
oder
Blumen der Liebe,
im Garten neuerer deutscher Lyrik gesammelt von **Frauenhand.**
3. vermehrte Auflage. Mit 1 Stahlstich und 4 Farbendruckbildern. Im eleganten Goldschnitt-Einbände und mit Gold verzierten Deckeln.
Preis 4 fl.

Z. 2341. (2)
Steinkohlen,
ohne Geruch, von sehr guter Qualität, sind in Laibach fortwährend zu haben in der Bahnhofgasse Haus-Nr. 123.
Auch wird jedes beliebige Quantum ins Haus zugestellt.

Z. 2138. (9)
Anzeige.
In **Fagogna**, acht Meilen von Udine entfernt, liegen ungefähr Zehntausend gepelzte, mit hohen Stengeln und den schönsten Blättern versehene **Maulbeerbäume** zu den wäßrigsten Preisen vorräthig.
Wer solche zu kaufen wünscht, wolle sich an den Gefertigten oder an seinen Agenten im Orte selbst, oder in Udine (Borgo San Bortolomio) wenden.
Jakob Ermacora.